



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 12.10.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

#### Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Eler	
Herr Florian Flach	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	

**Von der Verwaltung**

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Wilhelm Dörder	fehlt entschuldigt
Herr Alois Fichtner	fehlt entschuldigt
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt
Herr Rolf Neresheimer	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt
Herr Johann Zehetmeier	fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2023  
Vorlage: 01189/2020-2026
2. Vereidigung und Abbestellung von Feldgeschworenen  
Vorlage: 01185/2020-2026
3. Wegfall der Finanzierung für die Seniorenkarten  
Vorlage: 01188/2020-2026
4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Ringbergsiedlung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 01187/2020-2026
5. Feststellung der Jahresrechnung 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 01180/2020-2026
6. Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2022 nach der örtlichen Rechnungsprüfung  
Vorlage: 01181/2020-2026
7. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des GR  
Vorlage: 01190/2020-2026
8. Informationen des 1. BGM  
Vorlage: 01191/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

## **Protokoll:**

<b>Top 1      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2023</b>
---

### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2023

### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 14.09.2023 wird genehmigt.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 15      Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 2      Vereidigung und Abbestellung von Feldgeschworenen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Wiessee hat 2 Feldgeschworene: Herrn Rolf Neresheimer und Herrn Thomas Erler. Herr Erler hat die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass er dieses Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen möchte.

Gemäß Art.11 Abs.3 Satz 1 Abmarkungsgesetz hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass stets Feldgeschworene bestellt und vereidigt sind.

Feldgeschworene unterstützen die Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und sind Ansprechpartner vor Ort und für die Bürger. Sie sind einer besonders strengen Verschwiegenheitspflicht unterworfen.

Das Amt der Feldgeschworenen wurde bereits im 13. Jahrhundert eingeführt. Aufgabe war ursprünglich, als ortskundige Vertrauensleute der Dorfbewohner im Fall von Streitigkeiten um Grund und Boden schlichtend und klärend einzugreifen. Viele Anforderungen haben sich durch die Erfassung der Eigentumsverhältnisse in Kataster und Grundbuch sowie infolge moderner Messmethoden natürlich geändert. Unverändert wichtig ist es jedoch für Gemeinde und Vermessungsamt, vor Ort einen zuverlässigen und ortskundigen Ansprechpartner zu haben.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit sind insgesamt 2 Gemeindebürger zu bestellen, die dieses Amt auch in teilweise schwierigem Gelände und bei manchmal ungünstigen Witterungsbedingungen an einigen Tagen im Jahr zu übernehmen bereit sind. Die Tätigkeit wird nach festgelegten Stundensätzen vergütet.

Die Verwaltung schlägt die Bestellung von:

Herr Johann Schwarzenböck  
Geb.: 03.04.1978 in Tegernsee  
Holzer Str. 31  
83707 Bad Wiessee

vor.

Mit Herrn Schwarzenböck wurde im Vorfeld über die Herausforderungen dieser Tätigkeit gesprochen. Er bejahte, für dieses Ehrenamt zur Verfügung stehen zu wollen.

Es ist hierzu, gem. Art.11 Abs.3 Satz 1 Abmarkungsgesetz i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO, eine geheime Wahl durchzuführen.

Eine einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen reicht hierzu aus.

Nach der Wahl ist Herr Schwarzenböck, durch den 1. BGM, mit dem folgenden Wortlaut zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, dass Herr Thomas Erler sein Amt aus wichtigem Grund, gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO, zum 31.10.2023 niederlegen kann.

Feststellung:

Es hat eine geheime Wahl, gem. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO, stattgefunden.

In der ersten Wahl wurde Herr Johann Schwarzenböck mit xx : xx stimmen zum Feldgeschworenen gewählt. Ungültige Stimmen gab es keine.

Das Gremium stellt fest, dass Herr Johann Schwarzenböck ab 01.11.2023 zum Feldgeschworenen bestellt und gewählt wurde.

Eine ordnungsgemäße Vereidigung nach §5 Feldgeschworenenordnung hat, im Nachgang der Wahl, stattgefunden.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 3      Wegfall der Finanzierung für die Seniorenkarten</b>
---

### **Sachverhalt:**

Zum 10.12.2023 tritt der Landkreis dem MVV bei.

Dadurch ergeben sich große Vorteile im Hinblick auf die Nutzung des ÖPNV und auch in Bezug auf die Kosten für die Fahrten.

Die bisherige Finanzierung der Seniorenkarten entstand auf Basis eines Beschlusses von einzelnen Landkreisgemeinden, Grundlage waren jeweilige Einzelverträge mit dem RVO.

Im MVV, einem Verkehrsverbund, gibt es erhebliche Hürden, für einzelne, subventionierte Fahrkarten durch die Gemeinden, da dies Auswirkungen auf den gesamten Verbund haben würde.

Nachstehenden Beschluss haben die Kommunen Rottach-Egern und Tegernsee am 10.10.2023 bereits gefasst.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt wie folgt:

Mit Einführung des MVV verlieren zum 8. Dezember die Seniorenkarten ihre Gültigkeit. Fahrten und tatsächliche Nutzung stehen bisher in keinem Verhältnis. Die Kosten gehen für die Fahrten im MVV massiv nach unten (Bsp.: Wallberg – TEG von 4,20 auf 1,90 €). Daher sind keine allgemeinen Vergünstigungen mehr möglich, aber auch nicht erforderlich. Streifenkarten sollen künftig an bedürftige Personen (Wohngeldempfänger, SGB II und SGB XII-Bezieher) verteilt werden. Eine finanzielle Beteiligung wird aufgrund der sozialen Härte, aber auch wegen des Verwaltungsaufwands abgelehnt.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 4</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Ringbergsiedlung - Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Das Areal der Ringbergsiedlung mit einer Gesamtgrundstücksfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> befindet sich derzeit im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und besteht für die Bereiche des gemeindlichen Kommunalunternehmens aus 6 Mehrfamilienhäusern. Diese wurden bereits in den 50er und 60er Jahren errichtet und seither im Wesentlichen nur punktuell saniert bzw. renoviert. Kurz- bis mittelfristig ist somit eine sukzessive Neuentwicklung mit Neuordnung und Neubebauung des Areals erforderlich. Hierbei ist auch eine Erhöhung der Nutzungseinheiten (derzeit 65 WE) anzustreben. Ebenfalls soll im Zuge der erforderlichen Bauleitplanung auch die Erschließungs- und Parkierungssituation überprüft und soweit erforderlich neu geordnet werden. Auch eine Neuordnung und -strukturierung der Grundstückssituation wird in diesem Zusammenhang erforderlich sein.

Um die dargestellten Ziele zu erreichen und mögliche Neubebauungen klar zu definieren ist demnach die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 73- Ringbergsiedlung geboten.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich; dieser wird Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 73 – Ringbergsiedlung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich; dieser ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Kurz- bis mittelfristig ist eine sukzessive Neuentwicklung der Ringbergsiedlung mit Neuordnung und Neubebauung des Areals erforderlich. Hierbei ist auch eine Erhöhung der Nutzungseinheiten anzustreben. Ebenfalls soll im Zuge der erforderlichen Bauleitplanung auch die Erschließungs- und Parkierungssituation überprüft und soweit erforderlich neu geordnet werden. Auch eine Neuordnung und -strukturierung der Grundstückssituation wird in diesem Zusammenhang erforderlich sein.

Um die dargestellten Ziele zu erreichen und mögliche Neubebauungen klar zu definieren ist demnach die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 73- Ringbergsiedlung geboten.

2. Der Aufstellungsbeschluss mit Lageplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 5      Feststellung der Jahresrechnung 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2022 wurde örtlich geprüft. Es lagen keine Prüfungserinnerungen vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung, wie in der Anlage 1 aufgeführt, fest.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 6      Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2022 nach der örtlichen Rechnungsprüfung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2022 nach der örtlichen Rechnungsprüfung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2022.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 7      Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des GR</b>
--

**Kenntnis genommen**

<b>Top 8      Informationen des 1. BGM</b>
--

**Kenntnis genommen**

Bad Wiessee, den 13.10.2023

**Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer